

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	24.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

29. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Stieghorst)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Elpke

Es handelt sich um einen 3 Meter breiten Weg, der bisher nicht im Straßenreinigungsverzeichnis berücksichtigt ist. Die Straßenreinigung soll den Grundstückseigentümern/-eigentümerinnen übertragen werden.

Engelbert-Kaempfer-Straße und Lise-Meitner-Straße

Die Straßen gehören zum Erschließungsvertragsgebiet „Wohnen am Osning“. Sie wurden endgültig hergestellt und sind zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um schmale gepflasterte Anliegerstraßen ohne Hochbord. Die Reinigungspflichten sollen daher auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Karl-Peters-Straße

Die Seitenstraße war bisher nicht gewidmet, war aber bereits mit Reinigungsklasse 07 in der Satzung enthalten. Nach der Widmung ist die Reinigungsklasse noch einmal formal zu bestätigen.

Obere Hillegosser Straße

Durch das Erschließungsgebiet Hachmeisters Hof ist die gesamte Straße durchgehend bebaut. Auch der Abschnitt nördlich der Kolmarer Straße - und damit die vollständige Straße - soll einmal wöchentlich gereinigt werden.

Reichenberger Straße

Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung. Der Weg gehört zur Scheckenheide und befindet sich über die dortige Klassifizierung bereits in Reinigungsklasse 07.

Stargarder Straße, Westerkamp

Die Stargarder Straße war bisher ohne Abgrenzungen in der Reinigungsklasse 07. Gemeint war die frühere Sackgasse von Hausnr. 1 – 7. Beide Straßen sind breit ausgebaut, asphaltiert und mit Parkstreifen bzw. Parkbuchten versehen. Durch die höhere Verkehrsbelastung ist die Übertragung der vollen Reinigungspflichten nicht mehr zumutbar. Es wird die wöchentliche Kehrmaschinenreinigung vorgeschlagen.

Die Seitenstraßen sind Privatstraßen im Eigentum der Anlieger. Lediglich die Sackgasse bei Hausnr. 28 – 40 mit dem sich daran anschließenden Verbindungsweg zur Kolmarer Straße befinden sich im städt. Eigentum. Dort sollen die Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Veränderungsliste (Auszug für Stadtbezirk)

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Elpke	Sti	---	---	Seitenstr. bei Hs.-Nr. 62 - Schleswiger Str.	07
Engelbert- Kaempfer-Straße	Sti	---	---	---	07
Karl-Peters-Straße	Sti	Seitenweg bei Hs.-Nr. 17	07	Seitenweg bei Hs.-Nr. 17	07
Lise-Meitner-Straße	Sti	---	---	---	07
Obere Hillegosser Straße	Sti	Bahnlinie - Brücke	10	---	10
Obere Hillegosser Straße	Sti	Kolmarer Str. - Detmolder Str.	10	---	---
Reichenberger Straße	Sti	---	08	Schneidemühler Str. - Stieghorster Str.	08
Reichenberger Straße	Sti	---	---	Seitenstr. bei Hs.-Nr. 42 - Scheckenheide	07
Stargarder Straße	Sti	---	07	Kolmarer Str. - Obere Hillegosser Str.	08
Stargarder Straße	Sti	---	---	Seitenstr. bei Hs.-Nr. 28 - 40 - Kolmarer Str.	07
Westerkamp	Sti	---	---	---	08

Reinigungsklassen und deren Bedeutung

Reini- gungs- klasse	Klassifizierung der Straße	Reinigungspflicht						Mtl. Gebühr je Front- meter (2009) § 7 Abs. 4
		Fahrbahnen			Gehwege			
		Reinigung	WD		Reinigung	WD		
07	Anliegerstraße	1 x	Anl.	Anl.	1 x	Anl.	Anl.	0,00 €
08	Anliegerstraße	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,14 €
10	Straßen mit überwiegend innerörtl. und überörtlichem Verkehr	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,15 €
...								
45	Fußgänger- straße	7 x	Stadt	Stadt	7 x	Stadt	Anl.	3,66 €